Therwil

Anhang:

Gebührenordnung

zur Benützungsordnung (BO) der Gemeinde Therwil für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sowie Freizeit-, Spiel-, Rasen- und Sportplätze

vom 20. Dezember 2004, revidiert per 1. Juli 2026

A. Gebührenkategorien

Tarifkategorien:

Benützer/in	**Art der Belegung / Bemerkungen**	**Benützung ohne kommerziellem Charakter**	**Benützung mit kommerziellem Charakter (auch Kollekte)**
Einwohner-/Bürgergemeinde und öffentliche Therwiler Schulen sowie in deren Auftrag handelnde Nutzer	*Gemeindeanlässe, Schulbetrieb, Schulanlässe, Kurse, Veranstaltungen*	0 = gratis	0 = gratis
- Ortsansässige Vereine - Musikschule Leimental - Feuerwehr, Zivilschutz Leimental und Nachbargemeinden - Öffentlich-rechtliche Institutionen: Nachbargemeinden, Kanton, Bund - Ortsansässige Parteien - Staatlich anerkannte Schulen - Staatl. anerkannte Kirchgemeinden - Organisationen/Aktive mit humanitären Zielen (z.B. Samariter, IKRK) - Jugendorganisationen Leimental und Nachbargemeinden - Spitex, Pro Senectute etc. (Leimental und Nachbargemeinden) - Elternbildung, Elternforum (Leimental und Nachbargemeinden)	*Benützungen **ohne** kommerziellen Charakter sind z.B.:* • Sitzungen, Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen etc. • Informationsveranstaltungen, Rapporte, Kurse etc. (ohne Teilnahmegebühr) • Meisterschafts- und Freundschaftsspiele, Sportveranstaltungen, Turniere ohne Eintritt/Kollekte • Kinderflohmarkt • Regelmässiger Trainingsbetrieb resp. Vereinsproben gemäss Belegungsplan *Benützungen **mit** kommerziellem Charakter sind z.B.:* • Aufführungen, Jahresfeiern, Vereinsabende, Disco, Sportveranstaltungen, Lottomatch etc. mit Eintritt/Kollekte	A = Kostenbefreit mit Ausnahme der MzH-Küchen-benutzung	B = 50% vom Tarif
- Lokales Gewerbe - Lokale Private - Lokale Privatschulen - Nicht staatlich anerkannte ortsansässige Kirchgemeinden	*Benützung **ohne** und **mit** kommerziellem Charakter*	B = 50% vom Tarif	B = 50% vom Tarif
Auswärtige	*Benützung **ohne** und **mit** kommerziellem Charakter*	C =100%	C =100%

B. Benützungsgebühren (in CHF)

Gebührenkategorien:

OBJEKT	**A**	**B**	**C**
Verwaltungsgebäude			
Sitzungszimmer 3 (gross) – nicht an Auswärtige	0	240	--
Sportanlagen			
1-fach-Turnhalle *	0	150	300
2-fach-Turnhalle (Känelmatt II / Wilmatt) *	0	250	500
3-fach-Turnhalle (99er-Sporthalle) *	0	400	800
Rasensport- und/oder Leichtathletikanlage	0	200	400
Kunstrasenfeld	0	175	350
Allwetter- und/oder Hartplatz	0	150	300
Umkleideräume mit Duschen (ohne Sportanlagenbenützung)	0	50	100

OBJEKT	A	B	C
Schulanlagen			
Aula mit Foyer 99er-Sporthalle (inkl. Küche/Office) *	0	300	600
Foyer 99er-Sporthalle separat (inkl. Küche/Office)	0	150	300
Aula mit Foyer SH Känelmatt I *	0	250	500
Schulzimmer	0	100	200
Aula Wilmatt mit Foyer (inkl. Küche/Office) * - nicht an Auswärtige	0	300	--
Mehrzweckhalle			
Saal mit Foyer EG (inkl. Mobiliar und 2 Bühnenproben) *	0	500	1000
Weitere Bühnenproben, ab 3. Abend / pro Probe	0	100	200
Bühne (inkl. Bühnentechnik)	0	150	300
Küche/Office (inkl. Geschirr)	100	200	400
Seitenflügel Nord oder Süd separat	0	125	250
Foyer EG separat	0	125	250
Aula OG	0	150	300
Gymnastikraum UG	0	250	500
Hauswirtschaftsraum UG	0	100	200
Diverse Objekte			
Mehrzweckraum Benkenhäuser (beim Jugendhaus)	0	150	300
Jugendhaus (Preis Minderjährige: CHF 100)	0	150	300
Technische Hilfsmittel			
Presenter/Visualizer	0	80	80
Beamer	0	100	100

* Die Gebühr gilt für die Benützung bis zu einem Tag. Bei mehrtägiger Benützungsdauer gilt:
1. Tag: 100 % / 2. Tag: 50 % / 3. und weitere Tage: je 25 % der Tagesgebühr

C. Leistungen

In der Gebühr sind enthalten:

a) das Öffnen und Schliessen der Anlagen oder Aussenplätze sowie erforderliche Instruktionen durch den Haus-/Platzwart;
b) die Nebenkosten für Strom, Wasser, Beleuchtung und Heizung (Ausnahme: zusätzliche Anschlüsse);
c) die Benützung von Garderoben, Umkleideräumen, Duschen und WC-Anlagen;
d) die Benützung von Mobiliar und Einrichtungen;
e) Hauswartleistungen für die Instruktion der Anlagen (inkl. Technik) und Unterstützung beim Einrichten sowie das Aufräumen und Reinigen.

Werden für weitere, nicht in der Gebühr enthaltene ausserordentliche Leistungen (z.B. Bühnenmeister, zusätzliche Reinigung, Transporte etc.) der Haus-/Platzwart und/oder weiteres Gemeindepersonal beansprucht, werden dem/der Benützer/in CHF 100 pro Stunde in Rechnung gestellt. Dies muss mit dem Belegungsgesuch beantragt werden.

Die Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf CHF 49 pro Container.

D. Annullierungsgebühr

Bei Annullierung einer gebührenpflichtigen Benützung gelten die folgenden Konditionen:

Bis 1 Monat vor Benützung	25% der Benützungsgebühr
Bis 2 Wochen vor Benützung	50% der Benützungsgebühr
Weniger als 2 Wochen vor Benützung	100% der Benützungsgebühr

E. Ausnahmen

Zur Förderung von Vereinsanlässen mit kommerziellem Charakter, kann den Vereinen, die Mitglieder beim «d'Verein vo Därwil» sind, einmal pro Jahr unter folgenden Auflagen eine Halle / Aula / Sporthalle gegen Bezahlung einer Verbrauchspauschale zur Verfügung gestellt werden: Die Veranstaltung dient einem kulturellen oder sportlichen Zweck und sie kann von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde besucht werden. Die Gemeinde stellt dafür eine Verbrauchskostenpauschale von CHF 250.- in Rechnung. Die Pauschale entschädigt für den Strom, das Wasser und die Heizung sowie für das Öffnen und Schliessen der Anlagen, die erforderlichen Instruktionen inkl. Technik und der Unterstützung beim Einrichten, Aufräumen und Reinigen der Anlage im Umfang von zwei Stunden durch den Hauswartsdienst. Weitere Leistungen sind gemäss Gebührenordnung zu bezahlen.

Therwil, 1. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Leiter Gemeindeverwaltung